Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO

Stand: 25. November 2026 · landcloud.de/avv

zwischen dem Kunden, der Leistungen der landcloud GmbH auf Grundlage ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezieht (nachfolgend „Verantwortlicher“), und der landcloud GmbH, Weingartenbergstraße 18, 88400 Biberach an der Riß (nachfolgend „Auftragsverarbeiter“).

§ 1 Gegenstand und Dauer

1. Der Auftragsverarbeiter erbringt für den Verantwortlichen IT-Dienstleistungen nach dem jeweiligen Angebot und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter landcloud.de/agb (zusammen nachfolgend „Hauptvertrag“). Soweit er dabei personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet, regelt dieser Vertrag die Rechte und Pflichten beider Seiten. Für die Software Oranio gilt deren eigener Vertrag zur Auftragsverarbeitung.
2. Der Vertrag gilt, solange der Auftragsverarbeiter für den Verantwortlichen Leistungen nach dem Hauptvertrag erbringt. Er endet, wenn der Auftragsverarbeiter alle Daten des Verantwortlichen nach § 10 gelöscht oder zurückgegeben hat.
3. Gegenstand, Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der Daten und die Kategorien betroffener Personen ergeben sich aus **Anlage 1** und dem Hauptvertrag.

§ 2 Weisungen

1. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, auch bei einer Übermittlung in ein Drittland. Weisungen sind der Hauptvertrag, dieser Vertrag und die Aufträge, die der Verantwortliche im Rahmen des Hauptvertrags erteilt, etwa per E-Mail an den Support. Mündliche Weisungen bestätigt der Verantwortliche auf Verlangen in Textform.
2. Ist der Auftragsverarbeiter der Ansicht, dass eine Weisung gegen Datenschutzrecht verstößt, weist er den Verantwortlichen unverzüglich darauf hin. Er darf die Ausführung aussetzen, bis der Verantwortliche die Weisung bestätigt oder ändert.
3. Ist der Auftragsverarbeiter gesetzlich zu einer anderen Verarbeitung verpflichtet, teilt er dies dem Verantwortlichen vorher mit, soweit das Gesetz die Mitteilung nicht verbietet.

§ 3 Ort der Verarbeitung

1. Server und Datensicherungen, die der Auftragsverarbeiter für den Verantwortlichen betreibt, stehen in Rechenzentren in Deutschland, soweit im Hauptvertrag nichts anderes vereinbart ist.
2. Eine Verarbeitung außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums findet nur statt, wenn die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind. Für die Dienstleister in **Anlage 3** ist dort angegeben, wo sie die Daten verarbeiten.

§ 4 Pflichten des Auftragsverarbeiters

1. Der Auftragsverarbeiter setzt nur Personen ein, die zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

2. Er trifft die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO, die in **Anlage 2** beschrieben sind. Er darf sie weiterentwickeln, wenn das Schutzniveau dabei nicht sinkt.
3. Er unterstützt den Verantwortlichen im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung der Pflichten aus den Art. 32 bis 36 DSGVO, insbesondere bei der Meldung von Datenschutzverletzungen und bei Datenschutz-Folgenabschätzungen.
4. Er meldet dem Verantwortlichen eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich, nachdem sie ihm bekannt geworden ist, mit den Angaben, die ihm vorliegen und die der Verantwortliche für seine Meldung nach Art. 33 DSGVO benötigt.
5. Ansprechpartner für den Datenschutz ist die Geschäftsführung des Auftragsverarbeiters, erreichbar über die Kontaktdaten im Impressum unter landcloud.de/impressum.

§ 5 Pflichten des Verantwortlichen

1. Der Verantwortliche ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen verantwortlich.
2. Er informiert den Auftragsverarbeiter unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten beim Datenschutz feststellt.
3. Er teilt dem Auftragsverarbeiter mit, wenn er besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO) oder andere Daten mit hohem Schutzbedarf verarbeiten lässt, damit beide Seiten die Maßnahmen darauf abstimmen können.

§ 6 Weitere Auftragsverarbeiter

1. Der Verantwortliche genehmigt die in **Anlage 3** genannten weiteren Auftragsverarbeiter.
2. Der Auftragsverarbeiter darf weitere Auftragsverarbeiter hinzuziehen oder ersetzen. Er informiert den Verantwortlichen darüber mindestens vier Wochen vorher in Textform. Der Verantwortliche kann der Änderung aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund innerhalb dieser Frist widersprechen. Widerspricht er, können beide Seiten die betroffene Leistung zum Zeitpunkt der Änderung kündigen.
3. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet jeden weiteren Auftragsverarbeiter vertraglich auf die Pflichten dieses Vertrags, insbesondere auf hinreichende Garantien für geeignete technische und organisatorische Maßnahmen.
4. Keine weiteren Auftragsverarbeiter im Sinne dieses Vertrags sind Dienstleister, die der Auftragsverarbeiter nur für Nebenleistungen in Anspruch nimmt, etwa Telekommunikations-, Post- und Transportdienste, solange sie keinen Zugriff auf die Daten des Verantwortlichen erhalten. Dasselbe gilt für Hersteller, mit denen der Verantwortliche selbst einen Vertrag schließt, etwa Microsoft für das Microsoft 365 des Verantwortlichen.

§ 7 Rechte betroffener Personen

1. Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen mit geeigneten Maßnahmen dabei, Anträge betroffener Personen nach Kapitel III der DSGVO zu beantworten.
2. Wendet sich eine betroffene Person direkt an den Auftragsverarbeiter, leitet er das Anliegen unverzüglich an den Verantwortlichen weiter. Er beantwortet es nur, wenn der Verantwortliche ihn dazu anweist.

§ 8 Nachweise und Kontrollen

1. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf Anfrage die Informationen zur Verfügung, die zum Nachweis der Einhaltung dieses Vertrags erforderlich sind.
2. Der Verantwortliche oder ein von ihm beauftragter, zur Verschwiegenheit verpflichteter Prüfer kann die Einhaltung nach rechtzeitiger Anmeldung, in der Regel vier Wochen vorher, während der Bürozeiten prüfen, ohne den Betrieb unverhältnismäßig zu stören. Wettbewerber des Auftragsverarbeiters sind als Prüfer ausgeschlossen. Den Aufwand für eine Prüfung vor Ort kann der Auftragsverarbeiter nach Aufwand berechnen, wenn die Prüfung keinen Verstoß ergibt.
3. Für die Rechenzentren und Dienste weiterer Auftragsverarbeiter genügen in der Regel deren Zertifikate und Prüfberichte.

§ 9 Fernwartung und Zugriffe

1. Auf Systeme des Verantwortlichen greift der Auftragsverarbeiter nur im Rahmen des Auftrags zu: nach Freigabe im Einzelfall oder über einen vereinbarten dauerhaften Zugang. Die Verbindungen sind verschlüsselt.
2. Personenbezogene Daten, die er bei Fernwartung oder Support einsieht, verwendet der Auftragsverarbeiter nur, soweit dies für den Auftrag erforderlich ist. Er speichert sie nur, wenn der Auftrag dies erfordert.

§ 10 Löschung und Rückgabe

1. Nach dem Ende der Leistungen gibt der Auftragsverarbeiter die Daten nach Wahl des Verantwortlichen zurück oder löscht sie, soweit keine gesetzliche Pflicht zur Speicherung besteht. Fristen und Ablauf regelt § 16 Abs. 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Datensicherungen, die die Daten noch enthalten, werden in ihrem üblichen Zyklus überschrieben.
3. Der Auftragsverarbeiter bestätigt die Löschung auf Verlangen in Textform.

§ 11 Haftung

Für die Haftung gegenüber betroffenen Personen gilt Art. 82 DSGVO. Im Verhältnis der Vertragspartner zueinander gilt die Haftungsregelung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit Art. 82 DSGVO nicht entgegensteht.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Bei Widersprüchen geht dieser Vertrag in Fragen des Datenschutzes dem Hauptvertrag vor.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Der Auftragsverarbeiter darf ihn nach dem Verfahren des § 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen anpassen, etwa an eine geänderte Rechtslage.
3. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anlage 1: Gegenstand der Verarbeitung

Leistung	Art und Zweck der Verarbeitung

Server, Hosting, Online-Speicher	Speichern und Bereitstellen der Daten, die der Verantwortliche auf den Systemen ablegt oder verarbeitet
Datensicherung	Kopieren, Speichern und Wiederherstellen von Daten zum Schutz vor Verlust
IT-Betreuung, Fernwartung, Support	Einsicht in und Bearbeitung von Daten auf Systemen des Verantwortlichen, soweit für Einrichtung, Wartung und Fehlerbehebung nötig
Microsoft 365 und andere Cloud-Dienste	Einrichtung und Verwaltung von Konten, Postfächern und Berechtigungen im Auftrag des Verantwortlichen
E-Mail-Archivierung	Archivieren und Bereitstellen von E-Mails
Websites und Online-Shops	Betrieb und Wartung; dabei Verarbeitung der Daten von Besuchern, Kunden und Bestellungen
Telefonie	Betrieb der Telefonanlage; Verbindungsdaten, Sprachnachrichten und Aufzeichnungen, soweit eingerichtet

Betroffene Personen: Beschäftigte, Kunden und Interessenten, Lieferanten und andere Geschäftspartner des Verantwortlichen, Besucher seiner Websites und Anrufer.

Arten von Daten: insbesondere Stamm- und Kontaktdaten, Kommunikationsdaten und -inhalte, Vertrags- und Abrechnungsdaten, Dokumente und Dateien, Zugangs- und Nutzungsdaten sowie Verbindungsdaten. Besondere Kategorien nach Art. 9 DSGVO nur, soweit der Verantwortliche sie in den Systemen speichert (§ 5 Abs. 3).

Anlage 2: Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

Die Maßnahmen richten sich nach der jeweiligen Leistung und dem Schutzbedarf der Daten; im Angebot können weitere Maßnahmen vereinbart werden. Für alle Leistungen gilt:

1. **Vertraulichkeit**
   - Server und Datensicherungen stehen in Rechenzentren in Deutschland mit Zutrittskontrolle, die nach ISO/IEC 27001 zertifiziert sind (Anlage 3).
   - Administrative Zugänge sind mit einer Zwei-Faktor-Anmeldung geschützt.
   - Zugangsdaten werden in einem Passwortmanager auf einem eigenen Server des Auftragsverarbeiters verwaltet.
   - Zugriff haben nur Beschäftigte, die ihn für ihre Aufgabe benötigen und die auf Vertraulichkeit verpflichtet sind.
   - Daten verschiedener Kunden werden logisch getrennt verarbeitet.
2. **Integrität**
   - Verwaltung, Fernwartung und Datenübertragung erfolgen über verschlüsselte Verbindungen.
3. **Verfügbarkeit und Belastbarkeit**
   - Datensicherungen im vereinbarten Umfang, soweit sie Teil der Leistung sind.
   - Sicherheitsupdates für betreute Systeme im Rahmen der vereinbarten Betreuung.

4. **Überprüfung**
    - Der Auftragsverarbeiter überprüft die Wirksamkeit der Maßnahmen regelmäßig und passt sie an.

Anlage 3: Weitere Auftragsverarbeiter

Dienstleister	Leistung	Ort der Verarbeitung
Hetzner Online GmbH, Industriestr. 25, 91710 Gunzenhausen, Deutschland	Rechenzentren für Server, Hosting und Datensicherungen; zertifiziert nach DIN ISO/IEC 27001	Deutschland (Nürnberg, Falkenstein)
Microsoft Ireland Operations Limited, One Microsoft Place, South County Business Park, Leopardstown, Dublin 18, Irland	E-Mail und Dateiablage des Auftragsverarbeiters (Microsoft 365), etwa für Anfragen an den Support	Europäische Union; Übermittlung in die USA möglich auf Grundlage des EU-US Data Privacy Framework und von Standardvertragsklauseln
AnyDesk Software GmbH, Stuttgart, Deutschland	Vermittlung der verschlüsselten Verbindungen für die Fernwartung	Sitz in Deutschland; Standorte der Server nach dem Vertrag zur Auftragsverarbeitung von AnyDesk